

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 897-0  
Fax +49 (0) 21 51 897-505  
poststelle@gd.nrw.de

An die Gemeinden  
im Regierungsbezirk Köln

per E-Mail

Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE3130050000004005617  
BIC: WELADED3

Bearbeiter: Frau Claßen  
Durchwahl: 897-295  
E-Mail: [classen@gd.nrw.de](mailto:classen@gd.nrw.de)  
Datum: 19. November 2019  
Gesch.-Z.: 31.310/5520/2019

## Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb – (GD NRW) mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes zur Festlegung von Radonvorsorgegebieten in NRW gemäß § 121 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beauftragt.

Das Vorhaben erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrlSchG) vom 27.06.2017, um die wissenschaftlichen Grundlagen zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten zu schaffen.

Im Auftrag des GD NRW führt das **Sachverständigenbüro für Radon Dr. Joachim Kemski, Bonn** in der Zeit vom **7. Oktober 2019 bis zum 30. August 2020** in NRW Radon-Bodenluftmessungen im Gelände durch.

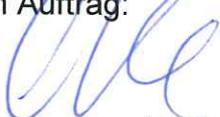
Ich bitte auf die beabsichtigte Maßnahme nach beigefügtem Muster in Ihrem Amtsblatt hinzuweisen. Da dem GD NRW keine Mittel für die Veröffentlichung zur Verfügung stehen, dürfen dafür in keinem Fall Kosten entstehen.

Eine Bekanntmachung durch ortsüblichen Aushang ist einer kostenpflichtigen Veröffentlichung vorzuziehen.

Sollten Sie für die Veröffentlichung eine Word-Datei benötigen, so wenden Sie sich bitte per E-Mail an Frau Schneider (E-Mail: [susanne.schneider@gd.nrw.de](mailto:susanne.schneider@gd.nrw.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Ludger Krahn)

Anlage